

Liste C

Änderungsliste
zum
Gutachten zur Haushaltskonsolidierung
der Fa. BSL

Änderungsliste 2012 ff.
-
Gutachten zum Haushalt

Empfehlung Nr E06a Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung

Amt **2600** Produkt 011301 Gebäudeunterhaltung

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	122.000,00
Minderaufwendungen	378.000,00	878.000,00	1.378.000,00
<i>davon Personal</i>	<i>151.800,00</i>	<i>151.800,00</i>	<i>151.800,00</i>
<i>davon Sonstiges</i>	<i>226.200,00</i>	<i>726.200,00</i>	<i>1.226.200,00</i>
Verbesserungspotenzial	378.000,00	878.000,00	1.500.000,00
Stellenreduzierung	2,53	2,53	2,53

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Empfehlung des Gutachters

Die Gebäudebewirtschaftung der Stadt Hilden ist sinnvoll in Form eines Mieter-/ Vermietermodells organisiert. Die jeweilige Rolle als Mieter bzw. Vermieter wird allerdings noch nicht konsequent praktiziert. Bei konservativer Betrachtung ist ein Ergebnisverbesserungspotential von 10% (rund 1,5 Mio. Euro) anzusetzen und durch verschiedene Einzelmaßnahmen (u.a. Ertragssteigerung, Flächenreduzierung, Verbrauchskostenreduzierung) umzusetzen.

Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters

Im Haushaltsplan 2011 werden für die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung folgende Aufwendungen geplant:

- Gebäudeunterhaltung: 4.834.065 Euro Ordentliche Aufwendungen und 441.239 Euro Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Personaleinsatz laut Aufstellung von 9,98 VZÄ
- Bewirtschaftung: 4.890.005 Euro Ordentliche Aufwendungen und 410.838 Euro Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Personaleinsatz laut Aufstellung von 27,82 VZÄ.

Die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung sind klassische Querschnittsaufgaben, die den einzelnen Produkten und Organisationseinheiten in Form von internen Leistungsverrechnungen „in Rechnung“ gestellt werden. Im Haushaltsplan sind im Produkt „Bewirtschaftung“ Erträge in Höhe von 15.362.707 Euro veranschlagt.

<<Abbildung siehe Anlage Anl_Gutachter_E06_001>>

Der größte Teil mit 47% der ILV-Mieten entfällt auf den Produktbereich „03 Schulträgeraufgaben“ mit 7.242.192 Euro, gefolgt vom Produktbereich „08 Sportförderung“ 2.705.132 Euro (18% der ILV-Mieten). Der Rest von 5.415.383 Euro verteilt sich auf die anderen Produktbereichen (35% der ILV-Mieten).

Die zu bewirtschaftenden Brutto-Geschossflächen betragen 136.789,73 qm. Zu den größten Flächen (die ca. 25% beanspruchen) gehören:

- Am Rathaus 1 Allgemein (ohne TG): 10.362 qm
- Am Holterhöfchen 30 Hauptgebäude Helmholtz-Gymnasium: 10.361 qm
- Am Wiedenhof 1-5 Hauptgebäude Hauptschule Albert-Schweitzer: 4.807 qm

- Am Holterhöfchen 26 Realschule Wilhelm-Fabry: 4.734 qm
- Furtwänglerstr. 2 Hauptgebäude Hauptschule - Theodor-Heuss: 4.561 qm.

Das Amt 26 agiert als interner Gebäudedienstleister für die anderen Ämter. Zu den Aufgaben gehören:

- Verwaltung des städtischen Gebäudebestandes durch Abschluss von Mietverträgen,
- Überwachung der Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen,
- Durchführung von Mieterhöhungen,
- Durchführung von Betriebskostenabrechnungen,
- Energieverwaltung und -verbrauchsoptimierung,
- Bereitstellung von Reinigungs- und Hausmeisterdiensten,
- Abwicklung von Gebäudeversicherungsangelegenheiten und Untervermietungen.

Die „ILV-Mieten“ als „Warm-Miete werden nach folgendem Schema errechnet:

- zu verteilende Betriebskosten (Ergebnis aus Aufwendungen abzüglich Erträge)
- zuzüglich Kalt-Miete (Anschaffungswert Gebäude + Afa Gebäude + Zinsen Gebäude 3% v. AW - 6% Zinsen auf Bodenwert + Verwaltungskosten)
- abzüglich Erträge aus Rückstellungsauflösung (werden nicht berücksichtigt, da Auflösung gegen Eigenkapital).

Anhand von drei Beispielen ergeben sich folgende "Mieten":

<<Tabelle siehe Anlage Anl_Gutachter_E06_002>>

Das Amt 26 fasst die klassischen Bauaufgaben des Hochbaus und der klassischen Hausverwaltung in einer Organisationseinheit zusammen. Hinzu kommt die immobilienbezogene Verwaltung von Sportanlagen. Es arbeitet allerdings noch nicht als optimierte, zentrale Gebäudewirtschaft im Sinne eines Vermieters und kaufmännischen geführten Dienstleisters. Amt 26 bewirtschaftet lediglich zentral die Ressource „Gebäude“ und legt die verschiedensten Aufwendungen nach einem bestimmten Umlagesystem um. Die gebäudenutzenden Ämter und Einrichtungen sind aber keine echten Mieter, die für die Inanspruchnahme der von ihnen genutzten Flächen eine marktübliche Miete inkl. Nebenkosten zahlen. Momentan gibt es keine echten Leistungsbeziehungen zwischen „Vermieter“ und „Mieter“ bzw. „Auftragnehmer“ und „Auftraggeber“; es werden keine konkreten Nutzungs- und Servicevereinbarungen geschlossen. Man kann daher nur von einem Quasi-Verhältnis sprechen. Es gibt gewisse Absprachen mit den „Mieter“.

Positiv zu erwähnen ist u.a. der Beschluss im Rahmen der Energieverwaltung und –verbrauchsoptimierung, die Umsetzung der CO2-Studie (SV-Nr.:WP 09-14 SV 26/037) in 2012 zu beginnen. Konkret geht es um das Objekt Walter-Wiederhold-Str.16 – Kindergarten und OGATA und die Erneuerung der Beleuchtung (38.000 Euro) und die Erneuerung der Heizkörper (10.000 Euro). Die Stadt Hilden hat in der Vergangenheit ihre städtischen Gebäudeflächen reduziert, u.a. Verkauf Objekt Walder Str. 100 und 103, Verkauf der Parkhäuser bzw. Tiefgaragen oder Abriss Mietobjekt Elberfelder Str. 72. Teilweise stehen dem aber Ausweitungen gegenüber. Verträge für z.B. die Reinigung werden regelmäßig angepasst. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden vier Prüfansätze genutzt: Ertragssteigerung, Flächenreduzierung, Verbrauchskostenreduzierung, Hausmeistereinsatz und Sonstiges. Bei dem Prüfansatz Ertragssteigerung wurden die städtischen Mietwohnungen näher betrachtet. Derzeit bewirtschaftet die Stadt Hilden mindestens 14 Mietwohnungen mit einer Brutto-Geschossfläche von 3.573 qm. Ein Großteil der Wohnungen sind Hausmeisterwohnungen. Einige sind bereits in der Verwertung. Die Mieterträge liegen 2010 zwischen 2,31 und 5,46 Euro pro qm und Monat (Mittelwert 3,16 Euro). Der durchschnittliche Mietpreis in Hilden liegt bei 7,93 Euro pro qm .

In einer Potentialrechnung sind vier Szenarien berechnet worden:

<<Tabelle siehe Anlage Anl_Gutachter_E06_003>>

Hausmeisterwohnungen, die nicht mehr an städtische Hausmeister vermietet und die nicht für eine städtische Nutzung in Anspruch genommen werden, stehen für eine Vermietung auf dem Wohnungsmarkt nach den marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Eine Vermischung von Mietverträgen und Aufsichtspflichten ist nicht realistisch und wäre nicht mit Konsolidierungseffekten verbunden.

Rechnerisch ergibt sich ein Potential von ca. 79.000 Euro bis 205.000 Euro pro Jahr. Geht man von einer

moderaten Erhöhung des Mietpreises aus, so erscheinen 122.000 Euro bis 165.000 Euro realisierbar. Konservativ setzen wir einen Mietpreis von 6 Euro, also eine knappe Verdopplung an.

Ein wesentlicher Prüfansatz betrifft die Flächenreduzierung. Flächenreduzierung ist Bestandteil des Flächenmanagements. Ziele des Flächenmanagements nach GEFMA 130 sind je nach Rolle unterschiedlich zu beschreiben:

<<Tabelle siehe Anlage Anl_Gutachter_E06_004>>

Das Amt 26 vertritt die Rolle des Vermieters, die anderen Organisationseinheiten die Rolle des Mieters. Das Flächenmanagement hat die GPA NRW in ihrem Bericht 2010 ausführlich thematisiert und Empfehlungen ausgesprochen, um die genannten Ziele zu erreichen. Die Stadt Hilden hat dazu Stellung genommen (vgl. WP 09-14 SV 10/038).

Bei der Flächenreduzierung bezogen auf Verwaltungsgebäude für die Kernverwaltung sehen wir wie die GPA geringe Potentiale (u.a. Reduzierung der Sitzungsräume und Archivfläche). Durch Personalreduzierung sind freiwerdende Flächen neu zu nutzen, Anmietungen zu reduzieren, ggf. unter zu vermieten. In anderen Bereichen außerhalb der Kernverwaltung sind Flächen bzw. Gebäude infrage zu stellen. Wir nennen hier beispielhaft einige Objekte:

- Wilhelm-Fabry-Museum in der Benrather Str. 24 (ehem. Apotheke):

--- Die Stadt Hilden plant einen Neubau für das Wilhelm-Fabry-Museum. Im Haushaltsplan 2011 (S. 290) steht dazu: „Nach dem Fabry-Jahr 2010 wird an die erfolgreiche Arbeit angeknüpft, die positive Entwicklung wird fortgesetzt. Anstelle der in der Fortschreibung des Strategiepapiers Kultur genannten Erweiterung des Museums wird nun ein Neubau auf der Ecke Eller Straße / Berliner Straße angestrebt mit dem Ziel, künftig neben der dauerhaften Präsentation der medizinhistorischen Sammlung weiterhin attraktive Wechselausstellungen zu präsentieren.“

--- Das Ansinnen, das Wilhelm-Fabry-Museum zu erweitern und in einem neuen Gebäude unterzubringen, ist aus kultureller Sicht nachvollziehbar. Aus Konsolidierungssicht ist das Vorhaben zu überdenken und in der jetzigen Form nicht weiterzubetreiben. Der Abriss und der Neubau sind zu vermeiden und das vorhandene Grundstück mit Gebäude zu marktfähigen Konditionen zu veräußern. Abriss- und Neubaukosten sowie Bewirtschaftungs- und Gebäudeunterhaltungsaufwendungen sind so zu vermeiden.

- Ehemalige Albert-Schweitzer-Schule:

--- Im GPA-Bericht wurde die Aufgabe des Hauptschulstandortes der Albert-Schweitzer-Schule vor dem Hintergrund der rückläufigen Schülerzahlen als positiv bewertet. Mitte 2009 wurde die Schule geschlossen. Trotz Schließung wird der Schulstandort in 2011 alternativ genutzt, u.a. durch die VHS und Vereine. Nach wie vor fallen für den ganzen Standort der Hauptschule Am Wiedenhof 1-5 Aufwendungen an (vgl. Kalkulation Interne Mieten Amt 26): insgesamt 461.028 Euro Warmmiete (Bewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung sowie Kaltmiete), davon zu verteilende Betriebskosten in Höhe von 67.450 Euro und eine Kaltmiete von 393.578 Euro.

--- Im Ergebnis sind Grundstück und Gebäude noch nicht veräußert und somit noch keine einmaligen Verkaufserlöse erzielt worden. Die Stadt Hilden ist allerdings dabei, der Empfehlung der GPA NRW ansatzweise zu folgen, wonach das Gebäude/Grundstück zu veräußern ist. Der geplante städtebauliche Wettbewerb mit dem Ziel der Wohnbebauung ist derzeit noch in der Abstimmung im Stadtrat (erst am 20.07.2011 verwies der Rat der Stadt Hilden das Verfahren an den Fachausschuss zurück).

Unter Berücksichtigung der Konsolidierungsansätze sind weitere Einrichtungen zu schließen und Gebäude bzw. Flächen zu reduzieren. Für zwei Objekte sind die Potentiale quantifizierbar:

- Eine Kindertageseinrichtung ab 2013: Potential bei Unterhalt und Bewirtschaftung rund 70.000 Euro (ILV-Mieten)
- Weitere Potentiale betreffen Übergangwohnheim Jugendzentren (1)
- Darüber hinaus gibt es Potentiale bei Gebäuden von Grund- und Hauptschulen, die aber erst nach 2014 aufgrund der Schulentwicklungsplanung erschlossen werden können.

Das weitere Ergebnisverbesserungspotential lässt sich nur schwer quantifizieren und wird pauschal berücksichtigt.

Als dritter Punkt wurde Verbrauchskostenreduzierung geprüft. Dies betrifft die Senkung der Wärme- und Stromkosten in den städtisch genutzten Gebäuden. Im Auftrag der Stadtwerke Hilden GmbH wurde in 2010 ein Bericht vorgelegt, der Einsparpotential hinsichtlich Wärme- bzw. Stromverbrauch, Finanzen und CO₂ aufzeigt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind sehr umfassend und gebäudescharf formuliert. Im Rahmen der Hauskonsolidierung sind insbesondere Maßnahmen interessant, die mit keinen bzw. geringen Investitionen finanzielle Einsparpotentiale innerhalb kurzer Zeit realisieren können. Von besonderem Interesse sind Gebäude in städtischer Nutzung, dazu gehören keine auf dem freien Wohnungsmarkt angebotenen Mietwohnungen (Ausnahme Hausmeisterwohnungen). Unsere Auswahl beschränkt sich auf Investitionen, die jeweils unter 10.000 Euro bleiben. Insgesamt wurden 67 Maßnahmen identifiziert. Davon beziehen sich auf die Senkung von Stromkosten (technische und verhaltensbezogene Maßnahmen) 29 Maßnahmen (43%) und auf die Wärme- bzw. Warmwasserkosten (technische Maßnahmen) 39 (57%).

Das Einsparpotential pro Jahr liegt nach Umsetzung der Maßnahmen bei rechnerisch 76.310 Euro, davon entfallen auf die Senkung der Stromkosten 23.510 Euro (31%) und auf die Senkung der Wärme- bzw. Warmwasserkosten 52.800 Euro (69%). Insgesamt sind Investitionen von 342.293 Euro notwendig, davon beziehen sich 72.326 Euro (21%) auf die Senkung der Stromkosten und 269.967 Euro (79%) auf die Senkung der Wärme- bzw. Warmwasserkosten. Rein rechnerisch ergibt sich eine tatsächliche finanzwirksame Einsparung nach etwa 4,5 Jahren, vorausgesetzt alle Maßnahmen werden im ersten Jahr umgesetzt.

Als vierter Punkt wurde der Hausmeistereinsatz geprüft. Im Hausmeisterkonzept wurde ein Personalbedarf nach KGSt von 12,47 VZÄ für die Hausmeister ermittelt, die für Schulen, Sporthallen, Jugendeinrichtungen und Kindertageseinrichtungen zuständig sind. Folgt man dem Konzept, so ergibt sich ein Minderbedarf von 0,53 VZÄ bzw. 31.800 Euro. Als abschließender Punkte ist auf weitere Potentiale geprüft worden. Die Stadt Hilden unterhält eine eigene Schreinerei mit 2,00 VZÄ, die infrage gestellt werden. Das Potential beträgt 120.000 Euro.

Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung

„Abschluss von Einzelvereinbarungen“ (Seite 39)

BSL stellt fest, dass es zwar Absprachen mit den „Mieter“, jedoch keine (schriftlichen) Vereinbarungen gibt. Grundsätzlich macht der Abschluss von standardisierten Einzelvereinbarungen durchaus Sinn. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass hier Standards gesetzt werden müssen, die den durchschnittlichen Gebäudenutzer als Grundlage nehmen. Anlässlich der Vielzahl von Einzelanforderungen der Ämter muss dann aber hingenommen werden, dass einzelne Bedarfsfälle nicht mehr befriedigt werden können, da dies nicht vereinbart ist.

„Ertragssteigerung“ (Seite 40)

BSL stellt hierzu fest, dass der durchschnittliche Mietertrag sich auf 3,16 €/m² im Monat beläuft und daher deutliches Steigerungspotential vorhanden ist. Hierzu ist auszuführen, dass derzeit neun Wohnungen als Dienstwohnungen an Hausmeister und den Förster vergeben sind. Die Mitarbeiter entrichten hierfür insgesamt 38.256,00 € pro Jahr. Die ortsübliche Miete würde bei 64.522,56 € liegen, somit 26.266,56 € über der Dienstwohnungsvergütung.

Die Höhe der Dienstwohnungsvergütung richtet sich – gemäß den entsprechenden Vorschriften für Beamte und Beschäftigte, die Dienstwohnungen nutzen - nach dem Einkommen des Inhabers der Dienstwohnung. Insofern besteht keine Möglichkeit, eine höhere „Miete“ von den städtischen Beschäftigten zu verlangen, solange die Wohnungen als Dienstwohnungen zugewiesen sind. Bei einem Auszug der Beschäftigten kann selbstverständlich die Frage der weiteren Nutzung als Dienstwohnung oder alternativ die freie Vermietung geprüft werden.

Weiterhin handelt es sich bei der angegebenen Fläche von 3.573 qm um die Brutto-Geschossfläche. Die Brutto-Geschossfläche ist nach der Wohnflächenverordnung jedoch nicht Basis für die Berechnung des Mietzinses, da sie viele Flächen erfasst, für die nur anteilige oder gar keine Mietbeträge zu zahlen sind. Tatsächlich liegt – unter Berücksichtigung der Wohnfläche - der durchschnittliche monatliche Mietertrag je m² bei 5,12 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich regelmäßig nicht um moderne Mietwohnungen, sondern um Wohnungen in Altbauten handelt, bei denen der Hildener Mietspiegel deutlich geringere Mieten vorsieht. Je nach Ausgestaltung des einzelnen Mietvertrages werden regelmäßige Anpassungen entsprechend der Steigerung des

Verbraucherpreisindex oder des Hildener Mietspiegels vorgenommen. Darüber hinausgehende Steigerungen können -schon rein rechtlich- nicht vorgenommen werden.

BSL gibt weiterhin an, dass der durchschnittliche Mietpreis in Hilden bei 7,93 €/m² liegt. Die Internetseite der Quellenangabe www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Hilden/5354 erwähnt aber ausdrücklich, dass es sich nicht um einen qualifizierten Mietspiegel handelt, sondern auf einer Auswertung der über das Immobilienportal www.wohnungsboerse.net angebotenen provisionsfreien Mietwohnungen beruht. Hier ist wohl eher ein Vergleich mit dem aktuellen Mietspiegel von Mieterbund/Haus- und Grund angebracht, zumal auf dieser Internet-Site lediglich 30 Wohnungen angeboten werden (Zum Vergleich: Bei www.immobilienscout24.de waren es 199 Wohnungen; Stand 17.10.2011).

„Flächenreduzierung“ (Seite 41)

Wie BSL richtig darstellt, wird das Amt für Gebäudewirtschaft als interner Dienstleister für die jeweiligen Objektnutzer tätig. In welchem Umfang für deren Aufgabenerfüllung bauliche Anlagen zur Verfügung gestellt werden müssen, ist auch davon abhängig, wie sich die Aufgabenerfüllung nach Umfang und Qualität gestaltet. Bei den beispielhaft von BSL genannten Gebäuden und Flächen, die infrage gestellt werden, ist eine grundsätzliche politische Entscheidung erforderlich. Im Übrigen sind die aus den politischen Beschlüssen resultierenden Einsparungen durch Flächenreduzierungen berücksichtigt. Werden Flächen aufgegeben, entsteht natürlich auch eine konkrete, gebäudebezogene Ersparnis (Siehe hierzu auch die Ausführungen im Bereich des Dezernates III).

„Verbrauchskostenreduzierung“ (Seite 43)

Es ist unumstritten, dass die Verbrauchskosten für die bezogene Energie gesenkt werden können. Dies ist auch schon im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt und in der CO₂-Studie des Büros EUtech ausgeführt worden. Die von BSL „identifizierten“ 67 Maßnahmen (jeweils unter 10.000 €) mit einem Gesamtvolumen von 342.293 € können allerdings nicht nachvollzogen werden. Es handelt sich tatsächlich um 60 Maßnahmen. BSL hat möglicherweise einige der Maßnahmen in vermieteten Objekten berücksichtigt, die allerdings nach dem Bericht ausdrücklich außen vor bleiben sollten. Im Übrigen sind von diesen 60 Maßnahmen seit Vorlage der CO₂-Studie im Jahr 2010 bereits 21 Maßnahmen erledigt worden bzw. haben sich erledigt (z.B. während ohnehin durchgeführter Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen, durch Aufgabe von Gebäuden oder Umbau/Neubau von Objekten).

Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass diese „kleineren“ Maßnahmen möglichst kurzfristige Amortisationszeiten besitzen. Dies ist nicht bei allen Maßnahmen in der CO₂-Studie der Fall. So ist es z.B. nicht möglich, die Glasbausteine an der Längsfront einer Turnhalle für 6.000 € durch energieoptimierteres Material auszutauschen (Beethovenstr. 32-40), die Beleuchtung einer Grundschule (Schalbruch 33) in allen Räumen für 3.000 € helligkeits- und bedarfsabhängig zu regeln oder alle Heizkörper im Gebäude Walter-Wiederhold-Str. 16 für 3.000 € zu tauschen. Insofern wird die Verwaltung auch in Zukunft darauf achten, dass die Amortisationszeiten von Unterhaltungsmaßnahmen in einem gesunden Verhältnis zur technischen und wirtschaftlichen „Lebensdauer“ der Objekte stehen.

„Hausmeistereinsatz“ (Seite 44)

Die Stellenzahl im Hausmeisterbereich wird nach dem vorgelegten Konzept um 1,0 Stellen gekürzt, nicht um 0,53 Stellen.

„Personaleinsatz in der Schreinerei“ (Seite 44)

Der Einsatz städt. Personals in einer eigenen Schreinerei war bereits in den letzten Monaten Gegenstand von Erörterungen sowohl in den politischen Gremien als auch innerhalb der Verwaltung. Darauf basierend wurde vor Kurzem bereits ein bislang dort beschäftigter Mitarbeiter als Nachfolger des Rathaus-Hausmeisters eingesetzt, da dieser in den Ruhestand verabschiedet wurde. Auch werden nunmehr die bisherigen, sehr kostenintensiven Vertretungsregelungen nicht mehr durch Fremdfirmen, sondern durch die verbliebenen Mitarbeiter der Schreinerei übernommen. Von daher wird der Intention der BSL Managementberatung bereits Rechnung getragen. Der Prozess ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 077 der FDP-Fraktion:

1. Vorschlag der Verwaltung zur Stellenreduktion um 2,0 VZÄ wird gefolgt.
2. Kostenreduktion und Ertragssteigerung von kummuliert 1.000.000 EUR durch konsequente Implementierung des Vermieter/Mietermodells bis 2014

Begründung:

Das BSL-Gutachten empfiehlt eine Einsparung von 1.500.000 EUR bis 2014. Die FDP Fraktion sieht durch eine maßvollere Kostenreduktion über die nächsten 3 Jahre ein Gesamtpotential von ca. 1.000.000 ab 2014 als realistisch an. Das Gutachten weist auf eine stringente Anwendung des Vermieter/Mietermodells hin - z. B. marktübliche Vermietung von nicht mehr städtisch genutztem Wohnraum. Desweiteren soll durch eine maßvolle Umsetzung der Gutachternvorschläge die Bewirtschaftungsverbesserung konsequent verfolgt und umgesetzt werden.

Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen

Auszug aus der Stellungnahme des Personalrates der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

...Das Schulhausmeisterkonzept liegt dem Personalrat vor. Zurzeit werden von uns Alternativen geprüft, die aber auch bei einer Stellenbemessung von 12,47 VZÄ liegen.

Die Auflösung der Schreinerei wird von uns nicht gesehen. Zumindest sollte dies nicht bis 2014 realisierbar sein. Die Aufgaben die von unserer Schreinerei erledigt werden, würden zu einem hohen Maß vergeben werden müssen.

Auch diese Kosten sind zu betrachten. ...

Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)

Nutzer "Shorsch Kamerun":

Hilden ist eine schöne kleine Stadt, die sich allerdings sehr auf ältere Menschen konzentriert. Familien werden leider wenig entlastet. In anderen Städten wird zum Beispiel das letzte Jahr im Kindergarten gebührenfrei angeboten oder die Betreuung in der Grundschule ermöglicht ein Mittagessen für die Kinder, obwohl die Kinder spätestens um 14.00 Uhr abgeholt werden. Leider ist das einzige städtische Gymnasium der Stadt in einem wirklich schlechten Zustand. Seit Jahren wird zwar stückwerkhaft herumsaniert, aber wirkliche Erfolge sind nicht zu verzeichnen. Die Sporthalle, die jetzt eröffnet wurde ist die Ausnahme und wirklich sehr schön geworden. Bei der Mensa hat man sich allerdings vollkommen verplant (1000 Schüler für eine Mensa mit 100 Plätzen). Die absolute Katastrophe sind allerdings die Toiletten. Kein Erwachsener würde auf diese Toiletten gehen. Es ist unglaublich schmutzig, teilweise gibt es keine Toilettenbrillen mehr, es ist alles alt und es stinkt. Die Toiletten müssten von Grund her neu erstellt werden. Die Reinigungsarbeiten sollten auch vielleicht nicht an die günstigste Firma gehen, sondern an die Firma, die Ihre Arbeit täglich ordentlich erledigt. Gespräche mit dem Direktor haben leider nichts ergeben. Er sagte nur, wir sollten uns an die Stadt wenden. Die Stadt sagte uns, sie hätte kein Geld und es sähe an vielen Schulen so aus. Es ist schade, dass Familien so wenig gehört werden. Immerhin sollte eine Stadt sich auch auf seine jungen Bürger konzentrieren und für Familien, die arbeiten, ist eine gute und saubere Betreuung in Kita und Schule wichtig. Falls mehrere arbeitende Familien nach Hilden ziehen würden, hätte dies natürlich auch positive Auswirkungen auf die Einnahmeseite in Form von Steuern.

Stellungnahme der Verwaltung zum Beitrag vom Nutzer "Shorsch Kamerun":

Vielen Dank für Ihren Beitrag. Nach Befragung der zuständigen Stellen kann ich Folgendes hierzu schreiben:

Im Jahr 2008 wurde durch den Rat der Stadt Hilden die Entscheidung getroffen, in mehreren Bauabschnitten das seinerzeit rd. 35 Jahre alte städtische Helmholtz-Gymnasium insgesamt einem der heutigen Zeit angepassten Standard anzupassen.

Die geplanten baulichen Maßnahmen mit Kosten in Höhe von rund 7,78 Mio. € sollten ab dem Jahre 2008 in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden, die im Wesentlichen mit den Schulferienzeiten in NRW gleichzusetzen sind. Eine ganzjährige Bautätigkeit ist an Schulen grundsätzlich nicht möglich, da die Lärmbelastung während der Unterrichtszeiten nicht mit dem Schulbetrieb vereinbar ist. Insofern handelt es sich gerade nicht um eine „stückwerkhafte“ Sanierung, sondern um eine mit der Schule abgestimmte, planmäßige Arbeitsweise.

Seit dem Jahr 2008 sind dabei folgende Maßnahmen realisiert worden bzw. befinden sich noch in Ausführung:

- Fassadensanierung Aula
- Renovierung Aula, incl. Beschallung und Beleuchtung
- Erneuerung Lüftung Aula
- Erneuerung Lüftung EWH
- Erneuerung Sportboden und Prallwände EWH
- Fassadensanierung Südseite
- Fassadensanierung Nordseite
- Fassadensanierung Innenhöfe
- Einbau eines Aufzugs
- Brandschutzarbeiten in allen Gebäuden
- teilweise Erneuerung der Akustikdecken in den Klassen und Bearbeiten der Anstriche
- Erneuerung der Heizung incl. Steuerung und Heizkörper

Die weiterhin durchgeführte Errichtung einer Mensa mit 120 (!) Plätzen für das Helmholtz-Gymnasium entsprach der damaligen und abgestimmten Bedarfssituation.

Richtig ist allerdings, dass die zentrale WC-Anlage im Schulgebäude nicht den heutigen Anforderungen an eine Toilettenanlage in einem solchen Objekt entspricht. Der vorhandene Sanierungsbedarf wurde bereits im Jahr 2008 bei den Ausführungsplanungen für die Baumaßnahmen sowie in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Nach derzeitigem Stand wird diese Teilbaumaßnahme in den Sommerferien 2012 durchgeführt. Darüber hinaus werden aktuell die WC-Anlagen im Oberstufengebäude saniert.

Unabhängig von diesen baulichen Maßnahmen stellt im täglichen Betrieb - angesichts von rd. 1000 Schülerinnen und Schülern im Gebäude - die Sauberkeit in der zentralen WC-Anlage des Gymnasiums eine besondere Herausforderung dar. Die Stadt Hilden hat diesen besonderen Bedarf ebenso festgestellt und wird nach den derzeit laufenden Weihnachtsferien über die bislang einmal täglich durchgeführte Unterhaltsreinigung versuchsweise die regelmäßige Reinigung auch während des täglichen Schulbetriebes veranlassen.

Grundsätzlich ist zur Thematik Kinder- und Familienfreundlichkeit folgendes zu ergänzen:

Hilden ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt. Dies belegt eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten. Exemplarisch sind hier u.a. zu nennen:

- Die überdurchschnittliche Versorgungsquote im Bereich der unter dreijährigen Kinder.
- Die überdurchschnittliche Versorgungsquote im Bereich der Betreuung an Grundschulen, sowohl im Rahmen der verlässlichen Grundschule (VGS), als auch im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS).

Beide Maßnahmen ermöglichen Kindern ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot und ihren Eltern eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Das Hildener Bildungsnetzwerk, das mit zahlreichen Maßnahmen die bildungsrelevanten Felder zugunsten der Kinder und Jugendlichen optimiert, z.B. den Übergang Kita Grundschule mit Hilfe des Übergangsdokumentes „fünf Botschaften“
- Die gute Ausstattung an Jugendfreizeiteinrichtung (allein drei städtische Einrichtungen), daneben u.a. der sehr beliebte Spielbus und auch der immer stark nachgefragte Abenteuersommer (Ferienbetreuung).
- Die umfängliche Sport- und Bewegungsförderung für Kinder z.B. ganz aktuell die Schwimmförderung. Aber auch die gute Ausstattung der Sporthallen und -plätze
- Die Gestaltung der Ganztagsbetreuung an weiterführenden Schulen mit zusätzlichen sachlichen und personellen Ressourcen. Ebenso die Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeit aus kommunalen Mitteln.
- Die kostenfreie Kinderbetreuung an allen 4 Adventssamstagen.

- Das Aufgreifen und Realisieren neuer Bedarf in Form von Projekten und Angeboten, für Kinder und Jugendliche sei es zu den Themen Mobbing, Sucht, Medien, Rechtsextremismus, Gesundheit, Migration, etc.
- Die aktiven Kinder- und Jugendparlamente die sich, betreut durch städtische Angestellte, für die Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzen und versuchen diese zu realisieren.
- Die umfassende Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien aus einer Hand im Familien- und Bildungsbüro Stellwerk.

Diese Liste ließe sich um eine Vielzahl weiterer Punkte ergänzen, die deutlich machen, dass Hilden viel für Kinder, Jugendliche und Familien tut und in diesem Bereich auch ganz gezielt investiert.

Diese städtische Einschätzung deckt sich im Übrigen auch mit der Einschätzung der Hildener Bürger. Im Rahmen des letztjährigen Familienberichtes gaben die Hildener Familien auf Basis einer repräsentativen Befragung eine Einschätzung von 2,1 (1 = stimme voll und ganz zu, 5 stimme gar nicht zu) zum Punkt „Hilden ist eine kinderfreundliche Stadt“ ab.

Auch die weiteren Abfragen bei Bürgerinnen und Bürgern (z.B. im Rahmen der Familienmesse, im Nachgang Familienberichterstellung, der Aktionswochen Jugendamt, der Angebote des Stellwerks und in den unterschiedlichsten Beteiligungsgremien, wie Bildungsbeirat oder Jugendamtselternbeirat) was noch gewünscht würde bzw. fehle, ergeben regelmäßig nur kleinere, eher singuläre Wünsche und Bedarfe, größere Lücken im Angebot sind nicht feststellbar. Bei diesen Befragungen wird der Stadt regelmäßig eine hohe Kinder- und Familienfreundlichkeit attestiert.

Gerne steht die Stadt jedoch jederzeit für Anregungen etc. bereit, die das sehr gute Angebot weiter optimieren.

Ergänzt werden soll an dieser Stelle, dass die Aussage, dass in einigen Städten das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei angeboten wird, nicht zutreffend ist. Alle Städte in NRW bieten das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung kostenfrei an. Die Kosten werden seitens des Landes getragen.

Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.

Anl_Sonstige_001 (Gleichstellung),
Anl_Sonstige_005 (Personalrat),
Anl_Gutachter_E06_001,
Anl_Gutachter_E06_002,
Anl_Gutachter_E06_003,
Anl_Gutachter_E06_004,
Antrag Nr. 077 (FDP)

Empfehlung Nr E38 Personal für Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer

Amt **6600** Produkt 130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	24.000,00
<i>davon Personal</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>24.000,00</i>
<i>davon Sonstiges</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbesserungspotenzial	0,00	0,00	24.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,40

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Empfehlung des Gutachters

Die Personalaufwendungen für die Planung, Bau und Instandhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätzen, Bolzplätzen usw. (Zuschussbedarf 1.076.912 Euro) ist um 0,40 Vollzeitstellen bzw. 24.000 Euro zu reduzieren. Der Minderbedarf sollte in 2014 umgesetzt werden. Bis dahin sind die Überkapazitäten für die Erarbeitung von Datengrundlagen (u.a. Kataster) und Leistungsbeschreibungen zu investieren. Auf dieser Basis sollte das Amt 68 über Kontrakte durch Amt 66 gesteuert werden.

Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters

Für die Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer werden im Haushaltsplan 2011 insgesamt Ordentliche Erträge von 79.753 Euro und Ordentliche Aufwendungen von 1.156.665 Euro (davon 509.000 Euro Sonstige Ordentliche Aufwendungen als Beitrag zum BRW) angesetzt. Der Zuschussbedarf beträgt 1.076.912 Euro. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen von 152.483 Euro. Der Personaleinsatz liegt bei 3,4 VZÄ.

Das Amt 66 ist für die Planung, Bau und Instandhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätzen, Bolzplätzen, Außenanlagen an städtischen Gebäuden, Dauerkleingartenanlagen, Ausgleichsflächen und sonstigen Grünflächen (außer Straßenbegleitgrün: Produkt 120101) zuständig. Das Budget umfasst aber nur einen Teil für die Unterhaltung der Park-, Sport- und Spielanlagen sowie für die Unterhaltung von Gebäudeaußenanlage/ unbebaute Grundstücke) (Amt 66: 76.000 Euro Ordentlicher Aufwendungen). Hinzu kommen noch Sonstige Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 113.800 Euro (Aufwendungen für Festwerte). Das sind die Finanzmittel, die das Amt 66 an externe Unternehmen vergibt.

Beim Amt 68 sind noch 115.600 Euro als Ordentliche Aufwendungen angesetzt, die an externe Unternehmen fließen. Ansonsten übernimmt das Amt 68 mit eigenem Personal die Grünflächenunterhaltung im Umfang von 44.500 Euro (ILV-Leistungen Amt 68).

Das Amt 68 ist u.a. für 70 Spiel- und Bolzplätze sowie 95 Grünanlagen/ Grünwegverbindungen zuständig. Insgesamt gibt es Park- und Gartenanlagen mit 771.693 qm und Außenanlagen mit 156.074 qm, zusammen sind das 927.767 qm kommunale Grünflächen.

<<Tabelle siehe Anlage Anl_Gutachter_E38_001>>

Die Stadt Hilden hat aufgrund der hohen Einwohnerdichte und der geografischen Gegebenheiten im Rahmen der städtebaulichen Planungen einen vergleichsweise geringen Grünflächenanteil (3,57%) an der Stadtfläche, wenn die Waldflächen nicht einbezogen werden. Mit 70 Spiel- und Bolzplätzen ist die Stadt angemessen nach GPA NRW ausgestattet (unter Berücksichtigung der geringen Fläche des Stadtgebietes und der Bevölkerungsdichte).

Die GPA NRW hat die ungenügende Steuerung der Grünflächenunterhaltung im Zusammenspiel von Amt 66 und 68 kritisiert. Die Kritik teilen wir. Das Amt 66 übernimmt derzeit vor allem Planungsaufgaben, insbesondere auch für andere Ämter (u.a. Amt 51). Amt 68 übernimmt die operative Grünflächenunterhaltung und setzt sich selbst Steuerungsziele. Amt 66 steuert in diesem Zusammenhang das Amt 68 nicht in Form von Kontrakten mit konkreten Leistungsstandards und „Preisen“. Die Verantwortung für das Objekt „Kommunale Grünflächen“ fällt somit auseinander. Insofern liegt hier eine doppelte Zuständigkeit vor.

Anhand der Leistungssummen für Planung und Durchführung im Bereich Grünflächen ermitteln wir einen Personalbedarf von rund 1,00 VZÄ. Bei den investiven Baumaßnahmen (Finanzplan) setzen wir einen Soll-Umsatz je VZÄ bei Mix aus Eigenbearbeitung und Fremdvergabe von 1.000.000 Euro und bei den nicht-investiven Baumaßnahmen (Ergebnisplan) einen Soll-Umsatz je VZÄ von 500.000 Euro an. Es ergibt sich rechnerisch ein Personalminderbedarf für den Kostenträger „Grünflächen“ von 0,40 VZÄ bzw. 24.000 VZÄ. Der Minderbedarf sollte in 2014 umgesetzt werden. Bis dahin sind die Überkapazitäten für die Erarbeitung von Datengrundlagen (u.a. Kataster) und Leistungsbeschreibungen zu investieren. Auf dieser Basis sollte das Amt 68 über Kontrakte durch Amt 66 gesteuert werden. Der Aufwand dafür ist im errechneten Personalbedarf anteilig enthalten.

Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung

BSL berechnet den Personalbedarf im Bereich Grünflächen nach Leistungssummen (Bauvolumen) im investiven und nichtinvestiven Bereich. Die Ermittlung erfolgt im Zusammenhang mit Ausführungen zum, aus Sicht der BSL, unzureichenden Kontraktmanagement zwischen den Ämtern 66 und 68. Als Leistungssummen werden dabei Zahlen von Amt 66 genutzt. Hier fehlen aber komplett die Aufwendungen von Amt 68, die aber aus hiesiger Sicht zwingend einbezogen werden müssen, wenn Amt 66 Leistungsbeschreibungen erstellen, Leistungserbringungen prüfen, Preise vereinbaren und ein insgesamt nötiges Grünflächenkataster führen soll. Nach hiesiger Kenntnis arbeiten bei Amt 68 insg. 28 Mitarbeiter in der Grünflächenpflege. Beim BSL Kostenansatz von 60.000€/MA ergeben sich Jahresaufwendungen von 1,68 Mio. €. Wenn man vereinfachend nur 50% des BSL Kennwertes von 1 VZÄ / 500.000€ Leistungsvolumen ansetzt, so ergeben sich 1,68 VZÄ. Insgesamt also ein Stellenzuwachs und keine Verringerung.

Weiterhin sei nochmals, wie auch schon in den von Amt 66 der BSL übermittelten Leistungsdaten, darauf hingewiesen, dass Amt 68 nicht nur für 44.500€ Leistungen in der Grünflächenpflege erbringt. Im Produkt 130101 sind über die Interne Leistungsverrechnung nur die Einzelaufträge abgebildet und nicht die Gesamtleistung. Die Angabe von BSL, dass die GPA einen angemessenen Bestand an Spiel- und Bolzplätzen festgestellt hat, ist nicht nachvollziehbar. Im Bericht der GPA wird festgestellt, dass Fläche wie Ausstattung um 10% bzw. 19% unter dem Mittelwert liegt. Nicht erkennbar ist im Bericht auch, inwiefern Personalbedarf ohne Bauvolumen berücksichtigt worden ist, beispielsweise Baumschutzsatzung, Grüngestaltungssatzung, Ökokonto, Eingriffsregelungen beim Bauleitplanverfahren.

Antrag Fraktionen

-- keine --

Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen

--- keine ---

Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)

--- keine ---

Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.

Anl_Sonstige_001 (Gleichstellung),

Anl_Gutachter_E38_001

Empfehlung Nr E39 Beiträge an den BRW (Bergisch-Rheinischer Wasserverband)

Amt **6600** Produkt 110302 Stadtentwässerung

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	80.000,00	80.000,00	80.000,00
<i>davon Personal</i>	0,00	0,00	0,00
<i>davon Sonstiges</i>	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Verbesserungspotenzial	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Empfehlung des Gutachters

Die Beiträge an den BRW für die Gewässerunterhaltung (165.603 Euro) sind aufgrund von Benchmarkdaten um rund 80.000 Euro zu reduzieren.

Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters

Laut Geschäftsbericht des Jahres 2009 des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes (BRW) betreut dieser eine Gewässerlänge von 950 km. Davon entfallen 50.085 m (5,27 %) auf die Stadt Hilden. Der BRW setzte in diesem Jahr in seinem Erfolgsplan mehr als 51 Mio. Euro um. Davon entfielen 9.758.597 Euro auf die Bereiche Gewässerunterhaltung (5.123.766 Euro) und „Ausgleich der Gewässerführung“ (4.634.831 Euro). Hinter letzterer Bezeichnung verbirgt sich der vom BRW erbrachte Hochwasserschutz. Diese beiden Teilpositionen sind die Grundlage für den Beitrag an den BRW, der in Hilden im Produkt Fließgewässer unter Teilposition 16 ausgewiesen ist.

Der Haushaltsplan für 2011 erwartet Beiträge an den BRW in diesem Produkt von 509.000 Euro, dies stimmt fast mit dem Betrag von 508.099 Euro überein, der sich aus den Beitragsbescheiden des BRW an die Stadt Hilden für 2011 ergibt. Davon entfallen 165.603 Euro auf die Gewässerunterhaltung und 342.496 Euro auf den Bereich „Ausgleich der Gewässerführung“ (Hochwasserschutz – Retentionsbecken).

In Kooperation mit dem Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e.V. (FIW), erstellte BSL 2011 die 140. Vergleichende Prüfung „Gewässerunterhaltung II“ für den Hessischen Rechnungshof. In der Studie wurden unter anderem die Gewässerunterhaltungskosten von 21 Gewässerverbänden in Hessen verglichen. Diese 21 Verbände waren für eine Gewässerlänge von 1.540 km zuständig. Um die Vergleichbarkeit herzustellen, wurde für die Gewässerunterhaltung der Vergleichswert Aufwand pro Meter Gewässerlänge sowie für die Retentionsbecken Aufwand pro m³ Aufnahmevermögen definiert.

Der Aufwand des BRW im Bereich des „Ausgleichs der Gewässerführung“ scheint entsprechend der Vergleichszahlen mit vergleichbaren Verbänden unterdurchschnittlich zu sein, er liegt beim BRW bei 2,54 Euro/m³ Retentionsvolumen.

Im Bereich der Gewässerunterhaltung ist der Aufwand des BRW im Vergleich zu den analysierten Gewässerverbänden sehr hoch. Hier liegt der BRW mit 5,39 Euro pro Meter und Jahr deutlich über dem ermittelten Durchschnittswert, der bei nur 1,61 Euro pro Meter und Jahr Gewässer liegt. Der Kostenanteil von Hilden von 165.603 Euro liegt ebenfalls mit 3,31 Euro pro Meter deutlich über dem ermittelten Durchschnittswert.

Die Vertreter der Stadt Hilden beim BRW sind daher angehalten, darauf hin zu wirken, dass die Gewässerunterhaltungskosten im BRW gesenkt werden. Zielvorgabe für eine Änderung sollte sein, den Kostenanteil Hildens so abzusenken, dass er den Durchschnittswert der Studie erreicht. Dies wäre etwa eine Halbierung der Kosten. Für den BRW würde dies eine analoge Halbierung der Aufwendungen für den Gewässerunterhalt bedeuten, womit er ca. den Maximalwert der analysierten Gewässerverbände erreichen würde, der bei 2,69 Euro pro Meter und Jahr lag.

Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung

Die Anregung der BSL wird in die Verbandsversammlung eingebracht. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Hilden als ein Mitglied von 490 beitragspflichtigen Mitgliedern sind beschränkt. Der BRW wurde um eine Stellungnahme gebeten, die zu gegebener Zeit nachgereicht wird.

Antrag Fraktionen

-- keine --

Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen

Stellungnahme des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thiele,
vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie uns Gelegenheit geben, zu der Empfehlung der Firma BSL Managementberatung hinsichtlich des Gewässerunterhaltungsbeitrages der Stadt Hilden an den BRW Stellung zu nehmen.

Die Firma BSL vergleicht die Gewässerunterhaltungskosten des BRW mit vermeintlich vergleichbaren Kosten bei 21 Gewässerunterhaltungsverbänden in Hessen. Dabei zieht sie als Kenngröße den Kostenaufwand pro lfd. Meter Gewässerlänge heran, der bei uns rechnerisch 5,39 Euro/m beträgt, während der Durchschnittswert der 21 - vermutlich im ländlichen Raum gelegenen - hessischen Verbände nur bei 1,61 Euro/m liegt, d.h. nur rd. 30% der BRW-Kosten ausmacht. Auf den ersten Anschein entsteht so der Eindruck, dass der BRW im Bereich seiner Gewässerunterhaltung äußerst unproduktiv oder besser gesagt unwirtschaftlich arbeitet, da es offensichtlich auch möglich ist, eine ausreichende Gewässerunterhaltung mit erheblich niedrigeren Kosten (Aufwand) zu leisten. Das Letztgenannte bezweifeln wir auch nicht, wenn hierfür die dementsprechenden Randbedingungen vorliegen.

Grundsätzlich ist der Umfang und die Intensität der erforderlichen Gewässerunterhaltung u.a. sehr stark beeinflusst von der ökologischen Leistungsfähigkeit eines Gewässers und von den menschlichen Nutzungsansprüchen an das jeweilige Gewässer wie z.B. Ableitung von gereinigtem Abwasser bzw. Niederschlagswasser aus Kanalisationsnetzen, Sumpfung- und Drainagewasser, Nutzung der Wasserkraft etc.. Insbesondere aber die Flächennutzung im Gewässerumfeld (Wohnen, Arbeiten, Infrastruktur etc.) mit den daraus erwachsenden Schutzbedürfnissen bzw. -ansprüchen haben erhebliche Auswirkungen auf den Unterhaltungsaufwand. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das vorgenannte, je leistungsfähiger ein Gewässer und je geringer die Besiedlungsdichte im Einzugsgebiet des Gewässers, um so geringer ist in aller Regel auch der Unterhaltungsaufwand zur Sicherstellung der erforderlichen Nutzungen vor allem im Gewässerumfeld.

Nun zeichnet sich aber gerade unser Verbandsgebiet weder durch eine geringer Besiedlungsdichte noch durch leistungsstarke Vorfluter aus. Vielmehr gehören wir mit durchschnittlich rd. 1.200 Einwohnern/km² zu den am dichtesten besiedelten Gebieten in der Bundesrepublik und unsere recht kleinen Verbandsgewässer entspringen in der Regel als relativ leistungsschwache Vorfluter im bergischen Teil des Verbandsgebietes, fließen dann in das rheinische Tiefland und münden nach recht kurzer Gesamtfließstrecke in den Rhein. Sie unterliegen mehr oder weniger alle einem enormen Nutzungsdruck, sodass sie in der Vergangenheit erhebliche Veränderungen erfahren haben, d.h. ausgebaut wurden und nur noch wenige Gewässerabschnitte als natürlich bzw. naturnah bezeichnet werden können.

Konkret bedeutet dies, in Folge urbaner Flächennutzung fehlen bei unseren stark überformten Gewässern die Auen, die eine eigendynamische Entwicklung erlauben und als Überschwemmungsflächen entlang der Gewässer zur temporären Vergrößerung des Abflussprofils bzw. als natürlicher Rückhalteraum genutzt werden können. Damit sind leider auch nicht mehr die grundlegenden Voraussetzungen für eine extensive, d.h. nicht zuletzt auch kostengünstige Gewässerunterhaltung gegeben.

Unsere häufig für den raschen Wasserabfluß ausgebauten Gewässer bedürfen eines äußerst intensiven Unterhaltungsaufwandes, damit sie diesem Ziel dauerhaft gerecht bleiben und die ansonsten zunehmend drohenden Überschwemmungsrisiken begrenzt bleiben. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Arbeiten umfassen nicht nur die regelmäßige Mahd, Gehölzpflege und das Entfernen von Wohlstandsmüll – letzteres leider ein zunehmendes Problem – sondern auch die immer wiederkehrende Grundräumung, das Entkrauten und die fortlaufende Schadensbehebung von beschädigten Sohlbefestigungen bzw. Ufern.

Im Verhältnis noch kostenträchtiger ist der Aufwand, den wir vorsorglich bei verrohrten Gewässerabschnitten betreiben müssen (Anmerkung: etwa 10% der Gewässerstrecken im Verbandsgebiet sind verrohrt). Hier bedarf es zum einen der regelmäßigen visuellen Kontrolle mit gegebenenfalls erforderlichem Spülen, zum anderen müssen die an den Einläufen der Verrohrung installierten mehr als 300 Rechen im Verbandsgebiet turnusgemäß und bei stärkeren Regenereignissen z. T. in kurzen Zeitabständen auf Verlegungen überprüft bzw. gereinigt werden, um einen schadlosen Gewässerabfluss sicherstellen zu können.

Als Leitlinie unseres Handelns im Bereich der Gewässerunterhaltung galt und gilt von jeher im Interesse einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung und in den letzten Jahren zunehmend erfolgreichen ökologischen Gewässerverbesserung der Grundsatz: "Nur so viel wie eben nötig bzw. so wenig wie möglich".

Das bedeutet, dass wir sowohl den Aufgabenumfang, als auch die Art der Aufgabenerfüllung immer wieder kritisch hinterfragen, überprüfen und optimieren. Wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, beauftragen wir Fremdunternehmen mit der Durchführung der uns obliegenden Aufgaben und die Beauftragung erfolgt hierbei nach öffentlicher bzw. zum Teil sogar europaweiter Ausschreibung. Dies ist u.a. ein Grund dafür, dass wir trotz der allgemeinen Preissteigerung, von der auch wir uns nicht abkoppeln können, die Beiträge für die Gewässerunterhaltung in den letzten Jahren stabil halten bzw. sogar verringern konnten.

Daneben versuchen wir, in Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern, in Gewässerabschnitten, wo eine eigendynamische Entwicklung der Gewässer und insbesondere auch Überflutungen der angrenzenden Flächen zu keinen kostenträchtigen Schäden führen, die Unterhaltung auf ein Minimum zu beschränken. In diesen Bereichen wird eine Mahd, oder das Räumen sowie die Gehölzpflege praktisch nicht mehr vorgenommen. Das Gewässer darf und soll sogar in angrenzende Flächen ausufern. Abflusshindernisse und Uferabbrüche werden nicht mehr beseitigt und sind ebenso wie Totholz ein gewünschtes Strukturelement im Gewässer.

Unser Ziel ist es, in den nächsten Jahren kontinuierlich immer mehr Gewässerabschnitte so zu entwickeln. Auch wenn das zunächst möglicherweise Mehrkosten für die Umgestaltung der Gewässer und den gegebenenfalls unvermeidlichen Ankauf von Flächen bedeutet, die überflutet werden können, rechnet es sich mittel- bzw. langfristig durch die Reduzierung der Gewässerunterhaltungsaufwendungen und ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung der Forderung der EG-Wasserrahmenrichtlinie nach möglichst natürlichen zumindest aber naturnahen Gewässern.

Dies ist allerdings nur dort möglich, wo Platz ist und Flächen zur Verfügung stehen bzw. von den Eigentümern zur Verfügung gestellt werden. Spätestens wenn die Gewässer Ortslagen erreichen, vielfach aber auch bei landwirtschaftlich genutzten Flächen, gibt es zur Zeit seitens der betroffenen Eigentümer noch wenig Verständnis hierfür. Dies belegen nicht zuletzt auch die zahlreichen Erfahrungen, die wir im Zusammenhang mit der derzeit vom Land geforderten Erarbeitung von Maßnahmenplänen für die strukturelle Verbesserung unserer Gewässer machen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren auf wesentliche Gesichtspunkte zusammengefassten Ausführungen eindrücklich darlegen konnten, dass die von der Firma BSL Managementberatung als Vergleich herangezogenen Kostenaufwendungen für die Gewässerunterhaltung bei den vermutlich ländlich geprägten 21 hessischen Wasserverbänden nicht auf unser stark urban geprägtes Verbandsgebiet übertragbar sind.

Unabhängig von der Tatsache, dass wir in unserem ständigen Bestreben nach Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei all unseren Aufgaben nicht nachlassen werden, ist auch bei optimaler Ausschöpfung aller eventuell naturnah zu entwickelnder Gewässerabschnitte im Verbandsgebiet auf Dauer die seitens BSL angedachte Reduzierung des Aufwandes für die Gewässerunterhaltung auf 2,69 Euro/m Gewässerlänge nicht erreichbar, wenn man eine Erhöhung des Schadenrisikos vermeiden will. Letzteres wird allein schon durch die festzustellende

Klimaveränderung deutlich zunehmen.

Sollten Sie noch Rückfragen haben bzw. weitere Erläuterungen wünschen, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Schumacher
Direktor

Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)

--- keine ---

Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.

Anl_Sonstige_001 (Gleichstellung)

Empfehlung Nr E40 Wald- und Forstwirtschaft

Amt **6600** Produkt 130303 Wald- und Forstwirtschaft

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	10.000,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	60.000,00
<i>davon Personal</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>60.000,00</i>
<i>davon Sonstiges</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbesserungspotenzial	0,00	0,00	70.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	1,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
 a) Steigerung der Erträge aus der Forstwirtschaft um 10.000,- € ab 2014
 b) Reduktion im Forstarbeiterbereich um 1,0 VZÄ ab 2014
 Insgesamt ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotential von 70.000,- € pro Jahr ab 2014.

Empfehlung des Gutachters

Der Zuschussbedarf in Höhe von rund 304.000 Euro/Jahr der Wald- und Forstwirtschaft ist durch eine Reduktion des Personalbestands um eine Vollzeitstelle sowie die Steigerung der Erträge aus der Forstbewirtschaftung um rund 20 % zu verringern.

Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters

Die Stadt Hilden verfügt momentan über eine städtische Forstfläche von rund 430 Hektar. Derzeit werden 6 Mitarbeiter mit (6,0 VZÄ) für die Betreuung des städtischen Forstes eingesetzt. Von diesen wird der städtische Förster demnächst altersbedingt ausscheiden. Für die Bewirtschaftung des Waldes und die Pflege des Naherholungsbereichs wendet die Stadt jährlich 358.252 Euro auf. Dem stehen Erträge von 54.214 Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf im Bereich der Wald- und Forstwirtschaft von 304.000 Euro. Der Hildener Stadtwald stellt einen wichtigen Naherholungsraum für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden dar, der für vielfältige Aktivitäten genutzt werden kann und einen Ausgleich zum innerstädtisch eher gering ausgeprägten Grünflächenbestand darstellt.

Die Ergebnisse der 114. Vergleichende Prüfung „Kommunaler Waldbesitz“ des Hessischen Rechnungshofs (HRH), die BSL in Kooperation mit dem Institut für Forstökonomie der Georg August-Universität zu Göttingen in den Jahren 2006/07 durchführte, zeigen, dass zumindest eine kostendeckende Bewirtschaftung eines kommunalen Waldes die Norm ist, wobei in der Regel Überschüsse erzielt werden.

Der Hildener Stadtwald verursacht hingegen einen Zuschussbedarf von 304.038 Euro pro Jahr. Dies ist auf die primäre Nutzung des Stadtwaldes als Erholungs- und Freizeitfläche zurückzuführen. Dieser Zuschussbedarf wird hauptsächlich durch die hohen Personalkosten verursacht, die im Vergleich zu den Studienergebnissen deutlich über den Aufwendungen für eine normale forstwirtschaftliche Nutzung liegen. In der Vergleichenden Prüfung für den HRH lag die Anzahl der Forstarbeiter pro 1.000 Hektar zwischen 1,1 und 3,6 VZÄ, für die Stadt Hilden liegt dieser Wert derzeit bei 14,4 VZÄ pro 1.000 Hektar.

Trotz der Nutzung als Naherholungsgebiet, muss der Zuschussbedarf eingedämmt werden. Die Zielsetzung sollte sein, den Zuschussbedarf des Stadtwaldes durch niedrigere Personalkosten und eine Steigerung der Erträge aus Bewirtschaftung um rund 20 % zu senken. Beim Personaleinsatz sollte eine Maßzahl von einem Mitarbeiter pro

100 Hektar angesetzt werden, was einem Stellenvolumen von 4,3 VZÄ entspräche.

Im Zuge der anstehenden Neubesetzung der „Försterstelle Stellen-Nr. 66.30001“ sollte eine Forstwirtschaftsstelle eingespart werden. Im Hinblick auf die angesetzte Maßzahl ist zu berücksichtigen, dass dieser Bereich künftig in den Bereitschaftsdienst des Winterdienstes einbezogen wird.

Über eine Intensivierung der Bewirtschaftung im gesamten Waldgebiet sollten die Erträge aus der Bewirtschaftung um rund 10.000 Euro gesteigert werden.

Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung

Die Steigerung der Erträge aus der Forstwirtschaft lässt sich voraussichtlich realisieren. Voraussetzung ist allerdings, dass sich die Holzpreise nicht negativ entwickeln. Da der Wald nachhaltig bewirtschaftet wird und somit nicht mehr Holz geschlagen wird als nachwächst, sind die Ertragsmengen praktisch festgeschrieben. Es können jedoch durch die Waldstruktur in Zukunft bessere und damit teurere Qualitäten geschlagen werden.

Die Reduktion im Forstarbeiterbereich um 1VZÄ wird als machbar angesehen. Zu beachten ist weiterhin, dass Amt 68 bezüglich des Winterdienstes um personelle Unterstützung durch die Forstarbeiter gebeten hat. Es soll eine vollständige Einbeziehung in die Bereitschaft erfolgen. Nach hiesigen Berechnungen bedeutet dies jährlich den Wegfall von 1 Mannmonat an Arbeitsleistung oder ca. 0,2VZÄ.

Die im BSL-Bericht angeführten Vergleichszahlen aus Hessen sind aufgrund der dort vorliegenden völlig anderen Strukturen und Größenordnungen nicht mit Hilden vergleichbar. Bezogen auf die Waldfläche besteht in Hilden aufgrund der Lage im Verdichtungsraum, ein übermäßig hoher Anteil an Verkehrssicherung (angrenzend bzw. durchquerend 4 km Autobahn; 3 km Bundesstraße, mehrere km kommunale Straßen, Wohnbebauung, 30 km Wanderwege, 12 km Reitweg, 3 Waldspielplätze, zahlreiche Erholungseinrichtungen wie Waldklassenzimmer, Trimm-dich Pfad etc).

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 043 der dUH-Fraktion:

1,5 Stellen werden mit einem kw-Vermerk versehen.

Begründung:

Auch die Verwaltung will überwiegend der Empfehlung des Gutachters folgen, allerdings bezüglich der Personaleinsparung nur mit 1 (statt 1,5) VZÄ und begründet dies mit Arbeitsleistungen im Bereich des Winterdienstes. Selbst wenn dies so sein sollte (die Verwaltung hat es im letzten Winter als unmöglich dargestellt, dass selbst bei extremen Witterungsverhältnissen die Wald- und Forstarbeiter mithelfen), und wenn tatsächlich einen vollen Monat ein Arbeiter hierfür herangezogen wird, ergibt dies 0,08 VZÄ und nicht – wie die Verwaltung errechnet – „ca. 0,2 VZÄ“. Diese 0,08 VZÄ sind zu vernachlässigen. Daher ist auch die weitere halbe Stelle (= insgesamt 1,5 Stellen) einzusparen.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 043:

BSL hat eine Stelleneinsparung von 1 Forstwirt vorgeschlagen. Eine darüber hinausgehender Stellenstreichungsvorschlag wurde nicht gemacht. Die Verwaltung sieht die Einsparung dieser einen Stelle als machbar an, eine darüber hinausgehende Kürzung nicht. Der Einsatz der Forstmitarbeiter im Winterdienst macht bis zu 0,12 VZÄ aus. Dies ist nicht zu vernachlässigen, da es insbesondere arbeitsorganisatorische Probleme (effektiver Personaleinsatz) aufwerfen kann.

Die Angabe der Verwaltung von 0,2 VZÄ berücksichtigt, dass der Holzeinschlag im Winterhalbjahr stattfindet/stattfinden muss. Der Entfall von einem Mannmonat Arbeitsleistung macht sich dann schon bemerkbar.

Antrag Nr. 044 der dUH-Fraktion:

Die Erträge werden um 10.000 € pro Jahr gesteigert; der Ansatz wird dementsprechend auf 49.250 € erhöht. Auch die Verwaltung hält dies für erzielbar.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 044 der dUH-Fraktion:

BSL hatte in seinem Gutachten (E40) bereits eine Ertragssteigerung um 10.000 € als möglich angesehen. Dies wurde verwaltungsseitig bei dem jetzigen Holzpreisniveau als machbar angesehen. Daher wurde der Ansatz aus

Holzverkauf für 2012ff bereits um 10.000 € (von 25.000 auf 35.000) erhöht. Eine weitere Erhöhung (wie hier beantragt) wäre nur mit einem höheren Holzeinschlag zu erzielen. Dies ist aber unter dem gesetzlich geforderten Gesichtspunkt der nachhaltigen Forstwirtschaft (es wird maximal nur so viel Holz geschlagen wie natürlich nachwächst) nicht darstellbar. Dabei sei auch darauf hingewiesen, dass der Raubbau aus der Nachkriegszeit (Brennholzgewinnung) erst jetzt, also nach 60 Jahren wieder ausgeglichen worden ist.

Antrag Nr. 097 der FDP-Fraktion:
Stellenreduzierung – 1,00 VZÄ / KW (von 6 auf 5).

Begründung:

Wir schließen uns der Empfehlung Nr. 40 des BSL-Gutachtens an. Sehen aber nur ein Einsparpotential von 10.000 €.

Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen

Auszug aus der Stellungnahme des Personalrates der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

... Für die Betreuung des städt. Forstes werden zurzeit 5 VZÄ (und nicht wie das Gutachten feststellt 6 VZÄ) eingesetzt. Eine Stelle ist seit langem unbesetzt. Somit wäre höchstens eine Stellenreduzierung um 0,7 VZÄ möglich, wenn man die Richtigkeit der Berechnung von 4,3 VZÄ unterstellt. Wenn dann aber auch die Aufgaben im Winterdienst (Schichtbetrieb) zu erfüllen sind, ist eine Reduzierung aus unserer Sicht nicht möglich.

Zu berücksichtigen ist auch, dass für bestimmte Aufgaben im Forst (z.B. bei Motorsägearbeitern) aus Arbeitsschutzgründen mindestens 2 Mitarbeiter gleichzeitig diese Aufgabe erledigen müssen. ...

Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)

--- keine ---

Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.

Anl_Sonstige_001 (Gleichstellung),
Anl_Sonstige_005 (Personalrat),
Antrag Nr. 043 (dUH),
Antrag Nr. 044 (dUH),
Antrag Nr. 097 (FDP)

Empfehlung Nr E41 Bestattungswesen / Friedhöfe

Amt **6800** Produkt 130601 Bestattungswesen

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	154.500,00
<i>davon Personal</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Sonstiges</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>154.500,00</i>
Verbesserungspotenzial	0,00	0,00	154.500,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Empfehlung des Gutachters

Der Anteil des öffentlichen Grüns an der Friedhofsfläche (79.410 m² - 36,81 %) ist kurzfristig von 36,8 % auf rund 20 % zu reduzieren. Langfristig ist eine Reduktion um rund 75 % anzustreben, um den Anteil des öffentlichen Grüns an der Gesamtfläche auf 10 % zu senken.

Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters

Die Stadt Hilden betreibt momentan drei städtische Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von 215.719 m². 78.024 m² entfallen auf den Hauptfriedhof, 58.362 m² auf den Nordfriedhof und 79.333 m² auf den Südfriedhof. Der Anteil des öffentlichen Grüns liegt auf allen Standorten deutlich über dem Mindestsatz von 10 % bis 15 % bei der Gebührenkalkulation.

<<Tabelle siehe Anlage Anl_Gutachter_E41_001>>

Der Anteil des öffentlichen Grüns liegt gemessen an der Gesamtfläche der Friedhöfe bei 36,81 % bzw. 79.410 m². Das entspricht laut Gebührenbedarfsbemessung 2011 Aufwendungen von 338.542 Euro, die für die Friedhofsunterhaltung nicht in Gebühren umgelegt werden können und damit um rund 246.000 Euro über den Kosten eines Mindestanteils von 10 %.

Die Friedhofsfläche wurde bereits durch Grundstücksverkäufe in den vergangenen Jahren reduziert. Darüber hinaus wurde die Schließung eines Friedhofs auch in der Verwaltung und der Politik kontrovers diskutiert. Eine dahingehende langfristige Festlegung wurde allerdings noch nicht getroffen.

Eine teilweise Umsetzung des Ergebnisverbesserungspotentials ist dann erreichbar, wenn bis 2014 eine teilweise Flächenreduktion durch Veräußerung von Friedhofsflächen durchführbar ist. Dahingehende Planungen sind umgehend einzuleiten und zum frühestmöglichen Zeitpunkt umzusetzen. Als Messzahl sollte der öffentliche Grünanteil des Hauptfriedhofs von knapp über 20 % für die anderen beiden Friedhöfe herangezogen werden. Bei einer Reduktion des öffentlichen Grünanteils auf 20 % ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotential von rund 154.500 Euro.

Langfristig sollte die Stadt Hilden eine weitere Reduktion des öffentlichen Grünanteils anstreben, wobei hierfür aufgrund der Flächenverteilung auf den drei Friedhöfen die Schließung eines Friedhofstandorts notwendig wird. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der sich mindestens 20 Jahre hinziehen wird.

Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung

Bekanntlich ist der Anteil des öffentlichen Grüns auf dem Nord- und Südfriedhof hoch. Dies war in der Vergangenheit auch schon Thema in den div. Gremien. Auch ist bekannt, dass die Friedhofsflächen in Hilden rund ein Drittel zu groß sind.

Leider ist es in früheren Jahren üblich gewesen, Grabfelder in den Randbereichen der Friedhofsflächen anzulegen. Da die Ruhe- und Nutzungszeiten bis zu 20 bzw. 30 Jahre andauern, entziehen sich diese Flächen zur Zeit einer anderen Verwertung. Die überwiegenden Flächen mit öffentlichem Grün befinden sich im Inneren der Friedhofsflächen oder stellen sich als verteilte Mosaikflächen dar.

Eine Reduzierung der Flächen mit öffentlichem Grün wird erst dann eine Wirkung entfalten, wenn diese Flächen einer anderen konkreten Nutzung (z.B. durch Grundstücksverkauf) zugeführt werden. Dies wurde mit Friedhofserweiterungsflächen in der Vergangenheit praktiziert (Audi Schnitzler, Wohnbauflächen Krabbenburg). Sollte dies nicht möglich sein, wird aus öffentlichem Grün innerhalb der Friedhofsgrenzen nur öffentliches Grün neben Friedhofsflächen. Ein Einspareffekt kann so nicht erzielt. Eine Reduzierung des öffentlichen Grüns im Jahre 2014 in einem Wert von 154.500 € ist somit unrealistisch.

Eine nachhaltige Reduzierung wird nur erreichbar sein, in dem entweder Nord- oder Südfriedhof geschlossen wird. Dieser Prozess würde sich ab Beschlussfassung durch den Rat über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren hinziehen.

Bei allen Überlegungen sollte aber auch bedacht werden, dass die Friedhöfe in einer dicht besiedelten Stadt wie Hilden auch eine Freiraum- und Klimafunktion haben.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 014 der dUH-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig darzustellen, ob und inwieweit weitere Friedhofsteilflächen (an den Rändern) einer anderen Nutzung zugeführt werden könnten.

Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen

--- keine ---

Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)

--- keine ---

Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.

Anl_Sonstige_001 (Gleichstellung),

Anl_Gutachter_E41_001,

Antrag Nr. 014 (dUH)